

## Pächterverein

---

**Von:** Service BMNT <Service@bmnt.gv.at>  
**Gesendet:** Montag, 4. März 2019 09:45  
**An:** office@pacht.co.at  
**Betreff:** AW zu Umweltbelastung der Bürger von Langenzersdorf durch die A22-Autobahn

Sehr geehrte Frau Weidenthaler, sehr geehrter Herr Teply!

Besten Dank für Ihr Schreiben und die beigefügten Schriftstücke. Wir verstehen Ihre Sorgen. Der Schutz vor Verkehrslärm und vor Luftschadstoffemissionen des Verkehrs ist uns deshalb ein großes Anliegen. Grundsätzlich ist aber das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie für die Regelung von Lärmschutz an Autobahnen und Schnellstraßen zuständig.

Auf unserer Lärminformationsplattform [www.laerminfo.at](http://www.laerminfo.at) finden Sie zur Situationsbewertung auch für den Bereich Langenzersdorf sehr aktuelle strategische Lärmkarten:

[https://maps.laerminfo.at/?g\\_card=autobahn\\_17\\_24h&g\\_mode=full&g\\_bbox=621113,491873,628480,495598](https://maps.laerminfo.at/?g_card=autobahn_17_24h&g_mode=full&g_bbox=621113,491873,628480,495598) .

Die grüne Linie stellt in diesen Karten die Grenzwertlinie gemäß Dienstanweisung des BMVIT dar. Innerhalb dieser Linien sind beim 24-Stunden Durchschnitt der 60 dB(A)-Wert und in der Karte für den Nachtzeitraum der 50 dB(A)-Wert überschritten. Die Karten für Autobahnen und Schnellstraßen wurden von der ASFINAG im Auftrag des BMVIT aus den aktuellen Verkehrsmengen errechnet.

Aus diesen Karten kann man auch herauslesen, dass in Langenzersdorf alleine für den Lärm von der A22 derzeit beim 24-Stundenpegel rund 360 Hauptwohnsitzgemeldete über diesem Schwellenwert leben. Für den Nachtzeitraum sind es sogar 530 über dem Schwellenwert belastete Hauptwohnsitzgemeldete.

Sie finden diese Zahlen unter

[http://www.laerminfo.at/aktionsplaene/Betroffene\\_Umgebungslaerm/gemeindeauswertung\\_2017.html](http://www.laerminfo.at/aktionsplaene/Betroffene_Umgebungslaerm/gemeindeauswertung_2017.html) .

Im aktuellen Umgebungslärm-Aktionsplan des BMVIT ( [http://www.laerminfo.at/dam/jcr:e66f5e75-5246-4a07-927b-b85f1d587bee/Aktionsplan\\_2018\\_Teil\\_1\\_gesamt.pdf](http://www.laerminfo.at/dam/jcr:e66f5e75-5246-4a07-927b-b85f1d587bee/Aktionsplan_2018_Teil_1_gesamt.pdf)) lassen sich aber an der A22 nur für den Bereich Stockerau Planungen von Lärmschutzmaßnahmen ableiten, welche von der ASFINAG in den nächsten 5 Jahren geplant sind. In einem öffentlichen Auflageverfahren konnten zu diesem Aktionsplan letztes Jahr auch schriftliche Stellungnahmen an das BMVIT abgegeben werden (Frist 17.7.2018).

Vor kurzem wurde vom BMVIT aber eine neue Dienstanweisung für Lärmschutz an bestehenden Bundesstraßen A&S (Fassung Oktober 2018) erlassen:

[https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/laermschutz/downloads/laermschutz\\_da.pdf](https://www.bmvit.gv.at/verkehr/strasse/autostrasse/laermschutz/downloads/laermschutz_da.pdf)

Danach gilt zum Beispiel nunmehr: „In begründeten Ausnahmefällen (z.B.: topographisch ungünstige Lage der Wohngebäude über der Bundesstraße, dichte Bebauung angrenzend an die Bundesstraße, bei Querschnitten mit mehr als drei Fahrstreifen je Fahrtrichtung) ist auch der Einsatz von Sonderkonstruktionen (z.B. Lärmschutzwände höher als 5,5 m, geknickte oder gekrümmte Lärmschutzwände) möglich.“

Die Bewertung und Planung von Lärmschutzmaßnahmen am A&S-Netz sind von Seiten der ASFINAG nunmehr auf Basis der neuen Dienstanweisung des BMVIT durchzuführen. Ein direkter Ansprechpartner bei der ASFINAG wurde Ihnen schon vom BMVIT genannt.

Mit freundlichen Grüßen

Fischer

**Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus**

Ombudsstelle

MR Dipl.-Ing. Dr. Gustav Fischer

[service@bmnt.g.v.at](mailto:service@bmnt.g.v.at)

